

Regionale Koordination der Mietzinslimiten ist ein Bedürfnis

Welcher Betrag steht Sozialhilfebeziehenden zur Deckung ihrer Wohnkosten zu? Die Seeländer Gemeinden möchten ihre Unterstützung künftig nach einheitlichen Kriterien ausrichten. Sandra Hess, Präsidentin der Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne, gibt Auskunft zum Stand des Projekts.

seeland.biel/bienne beschäftigt sich derzeit mit der Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende. Worum geht es?

Wir erarbeiten Empfehlungen zur Festlegung von regional koordinierten und konsolidierten Mietzinslimiten. Das Ziel sind also Richtlinien, die den Gemeinden helfen zu bestimmen, welcher Betrag Sozialhilfebeziehenden für das Wohnen zustehen soll. Nidau und Biel haben ihre Obergrenzen in den letzten Jahren gesenkt. Andere Gemeinden haben kritisiert, damit würden die beiden Städte Sozialhilfebeziehende verdrängen. seeland.biel/bienne hat nun die Forderung nach einer regionalen Koordination aufgenommen.

Es gibt doch Vorgaben des Kantons, wie viel den Sozialhilfebeziehenden zusteht?

Nicht in absoluten Zahlen. Auch der Kanton empfiehlt explizit, die Limiten regional festzulegen. Denn was für ein Dorf im Oberland gilt, ist in der Stadt ganz anders. Der Wohnungsmarkt und das Mietzinsniveau unterscheiden sich je nach Region massiv. Deshalb muss man die Mietzinslimiten differenziert betrachten.

Und worauf stützt sich seeland.biel/bienne, um der sehr unterschiedlichen Situation

in den Seeländer Gemeinden Rechnung zu tragen?

Wir haben vom Immobilienspezialisten Wüest & Partner den Wohnungsmarkt im Seeland analysieren lassen. Jetzt kennen wir die marktüblichen Mietzinsen und die marktbedingten Unterschiede innerhalb der Region. Diese Unterschiede werden wir bei unseren Empfehlungen natürlich berücksichtigen.

Werden sich die Gemeinden an die Empfehlungen halten?

Die Gemeindebehörden wünschen ein Instrument, das regional abgestützt ist und das ihnen hilft, bedarfsgerechte und faire Mietzinslimiten festzulegen.

Geht es bei diesem Projekt nicht einfach darum, mit tieferen Beiträgen fürs Wohnen auf Kosten der Ärmsten und der Hausbesitzer zu sparen?

Nein, es geht um die Frage: Wird heute für die Wohnungen ein angemessener Mietzins verlangt? Einige Hausbesitzer verlangen Mietzinse, die dem Wert der Wohnung nicht entsprechen. Dies geht auf Kosten der Mieter respektive der Gemeinden, die für die Mieten aufkommen müssen. Um in solchen Fällen zu intervenieren, müssen sich die Sozialbehörden auf konsolidierte Daten abstützen können.



Sandra Hess, Stadtpräsidentin Nidau, Präsidentin der Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne

Themawechsel: Im Auftrag der Gemeinden prüfen Sie derzeit die Regionalisierung der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI). Weshalb?

Wir haben das Projekt wieder aufgenommen, nachdem die Stadt Biel die Strukturen ihrer FAI geklärt hat. Seit 2012 übernimmt die FAI im Rahmen des Pilotprojekts «FAI plus» auch die Abklärung und Vermittlung der Sozialhilfebeziehenden aus Nidau, Brugg, Orpund, Pieterlen und Lengnau. Wir möchten wissen, ob die ganze Region von den Dienstleistungen der FAI profitieren könnte.

Wie ist der aktuelle Stand?

Die Stadt Biel prüft derzeit, wie man «FAI plus» zu einer regionalen Plattform weiterentwickeln kann. Noch in diesem Jahr möchten wir die Gemeinden informieren, wie ein solches Angebot konkret aussehen würde.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch